

II— 221 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. o1o.246 - Parl./71

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 9. Jänner 1972

44 /A.B.zu 139/J.Präs. am 11. Jan. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 139/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Blenk und Ge-
nossen am 17. Dezember 1971 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 4) Die Grundsätze, welche zur Erstellung des 10-jährigen Bundesschulentwicklungsprogrammes, welches von meinem Amtsvorgänger vorgelegt wurde, geführt haben, werden selbstverständlich auch von mir anerkannt und die Realisierung des Programmes vorangetrieben. Zur speziellen Frage betreffend den Erweiterungsbau beim Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Bludenz kann ich mitteilen, daß diese Frage im Zusammenhang mit der Errichtung einer kaufmännischen Schule, sowie einer Schule für Fremdenverkehrsberufe derzeit konkret in Behandlung steht, da wie in allen derartigen Fällen, wo das Schulanbot durch Errichtung neuer Schultypen bereichert werden soll, die Frage einer Schulstandortgemeinschaft mit dem Vorteil wechselseitiger Nutzung eingehend zu prüfen ist. Gerade im Falle Bludenz ist die Frage der wechselseitigen Nutzung von Sportanlagen von großer Bedeutung, da der vorgesehene Zubau beim Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Bludenz im Hinblick auf die geringe Größe der Gymnasialliegenschaft die bestehende Sportanlage teilweise in Mitleidenschaft zieht. Es ist zu erwarten, daß dieser Fragenkomplex - Errichtung neuer Schultypen und Erweiterung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Bludenz

./.

- in der 1. Jahreshälfte 1972 einer positiven Entscheidung zugeführt werden kann. Ab diesem Zeitpunkt wäre es auch dann möglich, die Planung für den Erweiterungsbau beim Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Bludenz in Angriff zu nehmen, ohne einen allfällig verlorenen Planungsaufwand in Kauf nehmen zu müssen. Da jedoch eine sofortige Milderung der bestehenden Raumnot am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Bludenz als dringlich angesehen werden muß, wurde als Übergangslösung zur Überbrückung des Zeitraumes, der für eine sinnvolle Gesamtplanung erforderlich ist, die Anmietung des unmittelbar neben der Schulliegenschaft des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Bludenz gelegenen St. Josefs-Missionshauses durchgeführt und dessen Adaptierung für Schulzwecke in das Rahmenbauprogramm 1971 aufgenommen.

f. meway